



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 6. November 2024

Vorlagen-Nr. 945-2020/2025

Sachbearbeitung: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

19. November 2024

Förderprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangeboten im Primarbereich

Sachverhalt:

Das Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 führt den individuellen Rechtsanspruch eines Kindes auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe ein. Dieser Anspruch tritt mit Beginn des Schuljahrs 2026/2027 in Kraft und wächst ab Klasse 1 auf. Im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in der Primarstufe hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erlassen. Gemäß dieser Richtlinie werden Maßnahmen zum Neu- und Umbau, der Erweiterung oder der Sanierung von Schulgebäuden sowie Ausstattung inklusive Planungsleistungen gefördert. Der Gemeinde Niederkrüchten wurde in diesem Zusammenhang ein Schulträgerbudget in Höhe von 522.259,88 Euro (85 v. H.) zugewiesen, wobei von der Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 92.163,50 Euro (15 v. H.) zu erbringen wäre. Das Schulträgerbudget in Höhe von insgesamt 614.423,38 Euro muss gemäß den Förderrichtlinien bis zum 31. Dezember 2024 beantragt werden. Die Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2027 abzuschließen.

Das Betreuungsangebot in der Gemeinde Niederkrüchten wird seitens der Verwaltung hinsichtlich der Einführung des Rechtsanspruchs für die Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich als ausreichend bewertet. Die aktuellen Schülerzahlen sowie

die Anzahl der vorhandenen Betreuungsplätze in der OGS und im Angebot der „Verlässlichen Schule“ sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die Verwaltung wird die Zahlen in der Sitzung erläutern.

Gemäß Abstimmung zwischen Schulträger, Grundschulleitung, dem Träger und den Leitungen der OGS sind keine baulichen Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsräume notwendig. Für die voraussichtlichen Bedarfe steht in beiden Schulgebäuden ausreichend Betreuungsraum zur Verfügung. Von den Schulleitungen und dem Träger der OGS wurden jedoch folgende Bedarfe bzw. Ideen vorgetragen, die mit dem Schulträgerbudget umsetzbar wären:

Gemeinschaftsgrundschule Elmpt:

- Schulhofumgestaltung (Entsiegelung von Flächen und Attraktivitätssteigerung)
- bauliche Erweiterung der Aufwärmküche im Bestand
- Ausstattung/Mobiliar Betreuungsräume

Schule am Lütterbach:

- Errichtung Multicourt (Fußball/Basketball)
- Ausstattung/Mobiliar Betreuungsräume

Die Verwaltung schlägt vor, das für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich zur Verfügung stehende Schulträgerbudget für die vorgenannten Bedarfe und Ideen einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Das für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehende Schulträgerbudget wird abgerufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:		<i>verschiedene investive Projekte</i>				
Kosten der Maßnahme:		614.423,38 EUR				
Folgekosten:						
Erläuterungen:		522.259,88 EUR Fördermittel				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Schülerzahlenentwicklung mit Betreuungsquoten

gez. Wassong